Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 36

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

daß der Bund den Handel mit Häuten und Fellen von Haustieren des Rinder-, Pferde-, Schaf- und Ziegengeschlechts ordnet und organisiert. Zum Einkauf der häute und Felle aus im Inland erfolgten Schlachtungen sind nur Personen und Firmen berechtigt, die vom schwei zerischen Volkswirtschaftsbepartement eine Bewilligung erhalten. Das Volkswirtschaftsbepartement wird ermäch tigt, die Preise und Lieferungsbedingungen von Sauten und Fellen festzuseten. Wer Baute und Felle besitt, ift verpflichtet, diese zu den vom Volkswirtschaftsdeparte ment feftgesetzten Preisen an die einkaufsberechtigten Firmen oder Personen abzuliefern. Der Export von Häuten und Fellen wird nur für die in ber Schweis nicht verwendbare Ware geftaltet. Das Departement wird ermächtigt, ebenfalls Höchftpreise für Leder und Schuhe festzuseten sowie den Handel mit Leder zu regeln und die Gerbereien gur Verarbeitung von Sauten und Fellen anzuhalten. Wer ben Beftimmungen des Beschluffes zuwiderhandelt kann mit Buße von 25 bis 10,000 Fr. bestraft merden oder mit Gefängnis bis auf 3 Monate.

Geftüt auf du sen Beschluß hat das Departement eine Verfügung erlaffen beireffend die Lieferung von Bauten und Fellen durch die Schweiz. Baute- und Fell. Lieferanten Genoffenschaft an die schwelz Gerbereien. Ferner hat das Departement eine weitere Berfügung erlaffen durch die für Leder mit Gültigkeit vom 1. Dez. an Höchftpreise feftgesetzt werden. Sodann hat das Departement eine Reihe von besondern Beftim mungen aufgestellt. Darnach konnen die Gerbereten zur Herstellung besonderer Ledersorten angehalten werder, namentlich in Rucificht auf den Bedarf der schweize-. Armee. Der Eidgenoffenschaft muffen auf Lederbezüge für den Armeebedarf Vorzugspreise gewährt werden. Es wird jedermann verboten, Ledervorrate zu Spikulations zwecken anzusammeln. Personen und Firmen, die in der Schweiz fabriziertes Leder nicht für die eigene Verwenbung taufen, buifen die Ware nur für inländische Bedarfszwecke weitergeben. Un Bersonen und Firmen, die für die Erfüllung biefer Bedingung feine genügende &cmähr bieten, ift der Berkauf von Leder inländischen Fabrikationsursprungs verboten. Die Breise ber für den Inlandbedarf bestimmten Schuhe und andere Lederartisel dürfen höchstens um den Betrag der geftiegenen Leder preise und eventuell anderer Gestehungstoften und frü heftens auf den 1. Januar 1917 erhöht werden. Schuhfabrikanten unterstehen in dieser Beziehung der Kontrolle durch die Abteilung für Landwirtschaft oder die kriegstechnische Abteilung des schweiz Milktardepartements. Der Verkauf von Leder und Lederwaren sur den Export darf nur mit Zuftimmung der Abteilung für Landwirtschaft erfolgen. Die festgesetzten Bochftpreise und Bezugebedingungen für Leder fin' ohne Ginfluß auf beftehende Lieferungsveriräge.

Literatur.

Im Dienst der Waffen, von Robert de Trag Autori: sierte übersetzung von Dr. Max Fehr. Inhalt: Im Dienst der Waffen — Der Befehlsgang — Auf Patrouille — Infanterie Leutnant — Junge Kräfte 166 Seiten, 8° Format, geheftet 3 Fr., in Pappband geb. 3 Fr. 80. Verlag: Art. Institut Orell Füßli in Zürich.

Das Buch von Robert de Traz: "L'Homme dans le rang", das zweifellos zu den wertvollsten Erscheinungen auf dem neuzeitlichen Büchermarkt der welschen Schweis gehört, ift nun erfreulicherweise auch den deutsch schwei: zerischen Lesern nähergebracht worden. Die von Dr. Max Fehr besorgte übersetzung wahrt durch Klarheit, Bräzis

fion und Eleganz der Sprache bestmöglich den vor: nehmen literarischen Charafter des Originalwerkes.

Das schweizerische Militärleben erfährt durch de Traz eine an Geist und Gemüt überaus reiche Schilderung, die sich wiederholt, doch ohne jede Aufdringlichkeit, zur Berherrlichung der Gelbstdisziplin des Bürgers in der Republif erhebt. Wie Professor & Bovet feinerzeit in "Wiffen und Leben" geurteilt hat, findet man hier "bas echtefte Schweizerheer in seiner ftolgen Eigenart, mo die Erziehung in der Kaserne auch die Erziehung zum Bürger-

Goldlauterer Vaterlandsliebe, verbunden mit feiner psychologischer Beobachtungsgabe und hohem fünftlerischem Tatt, ift dieses Buch geglückt, das wie kein zweites würdig ist, sowohl auf beutsch schweizerischem, wie auf welfchem Boden ein Freund und Berater des Wehr: mannes und aller berjenigen zu werden, benen die geiflige und moralische Hebung unseres Wehrwesens am Bergen liegt.

Löwen- und Pantherjagden, von Jules Gerard. 79 Seiten, 8° Format mit 4 Abbildungen Preis: in Pappband Fr. 1.20. Berlag: Art. Inftitut Orell Fügli, Zürich

Die Sammlung halt, mas fie versprochen hat. An diefer Art Lowenjagden darf fich felbft der erfreuen, der im übrigen für die modernen Schießereien nicht viel übrig hat. Diefer Jules Gerard, ein französischer Spahihauptmann, tritt dem Löwen als einem achtenswerten und tapfern Feind gegenüber. Seine Jagden sind Rämpse, Beldenkampfe, erzählt mit dem hochgemuten Edelfinn der romanischen Raffe, großzügig geschildert. Daneben hat er eine Menge Züge aus dem Leben des Atlaslöwen beobachtet. Das Buch ist trefflich geschmückt mit den Bildern von Künstlern, die wie Rubens die Jagd auf Löwen, ober wie Freese, ben jigenden Löwen selbft schildern. Wenn die Jugend gute Jagdbücher erhalten foll, die in ihr auch Chrfurcht vor bem Tiere wecker, dann foll man ihr dies treffliche Buch schenken. Es ift wiederum sehr gut ausgestattet und läßt für die nächsten Bändchen dieser Sammlung das Beste hoffen.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen. Bertanfo., Taufch: und Arbeitogefuche merden enter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gestern in den Inserarteil des Blattes. — Fragen, welde "nuter Chiffre" erscheinen sollen, wolle man mindestens 20 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen. Wenn keint Marken beiliegen, wird die Adresse des Fragestellers beigedruck.

1445. Wer liefert gut erhaltene Sobeltante? Offerten unter Chiffre 1445 an die Exped.

1446. Wir bekamen eine Beftellung auf 24 Bagen Boly und lieferten dagegen 250 Tonnen. Nun behauptet der Raufer, die Lieferung fei nicht erfüllt, indem die bestellte Anzahl Wagen nicht geliefert sei. Was ist nun richtig, kommt hier die Tonnenzahl oder die Anzahl der Wagen in Betracht? Wir verstehen unter 1 Wagen 10 Tonnen. Für gütige Auskunft aus Fachtreisen zum Voraus besten Dant.

1447. Wer liefert eine praktische Frase mit felbsttätigen Ginzug, fowohl jum Schneiden von dunnen Leiften mit mehreren Blättern, als auch zum Befäumen von Brettern bis 60 mm Dide? Ausführliche Offerten mit Zeichnung und Angabe, wo solche Ma-

schine im Betrieb besichtigt werden kann, an Siebenhüner & Cie, Sägewerk und Holzbandlung, Dübendorf (Zürich).

1448. Wer hätte abzugeben 4 gut erhaltene Hängelager zu einer Transmission, 35 mm Bohrung und 30–35 cm Ausladung. 1 Dörrofen für Holz, ca. 180 cm lang, mit Leimfochvorrichtung? Offerten an R. Kopfmann, Adelboden (Bern).

1449. Ber liefert und bis wann Stockgammer für Luft-drucketrieb zum Abstocken von Borsatheton und Kunststeine? Offerten an J. B. Giojra, Nieder Gözgen. 1450. Ber liefert verzintte Dachsenster mit Einschieber unt Geischanparkufar? Paridestaten unter Geischen 1450

1450. Wer liefert verzinkte Dachkenster mit Einschleter wulften an Wiederverkäufer? Preisofferten unter Chiffre 1450 an die Exped.